

Protokoll

über die am Dienstag, den 27. Juni 1961 mit Beginn um 20.390 Uhr im Konferenzraum der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel in Anwesenheit sämtlicher Gemeindevertretungsmitglieder abgehaltenen ordentlichen 14. Sitzung der Gemeindevertretung.

Der Bürgermeister begrüsst die erschienenen Gemeindevertretungsmitglieder und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Er erklärt eingangs, dass die Gemeindevertretung heute Gelegenheit habe, das für den Schulbetrieb angeschaffte Tonbandgerät in Augenschein zu nehmen und dessen Funktionieren zu überprüfen, da der anwesende Schulleiter Bruno Jagg den Verlauf der Sitzung auf Tonband aufnehmen werde und das Ergebnis dann abgehört werden könne.

1. Das Gemeindevertretungssitzungsprotokoll vom 18.5.1961 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.

2. Der Bürgermeister berichtet von verschiedenen, seit der letzten Sitzung in seinem Amtsbereich stattgehabten Tätigkeiten, wie einer Sitzung des Strassenplanungsausschusses des Landesraumordnungsbeirates am 24.5.1961 in Bregenz, einer Sitzung der Grundverkehrsorkommission Fussach am 28.5.1961 mit dem Hinweis, dass zur Zeit von privater Seite ziemlich Bauplätze verkauft werden, einer Ehrung von zwei Krankenschwestern des Versorgungsheimes in Höchst für 25jährige Tätigkeit der Krankenpflege in Höchst und Fussach, wobei diese je S 200,- als Anerkennung von der Gemeinde Fussach erhielten, einer Wasserrechtsverhandlung bei Salzmann im Rohr und einer am selben Tage stattgefundenen Verhandlung über die Lokalbahn der Rheinbauleitung ab Mäder bis Rheinmündung und letztlich einer Besichtigung an Ort und Stelle verschiedener geplanter Autobahnstrassen im Raume Feldkirch – Rankweil durch den Strassenplanungsausschuß des Landesraumordnungsbeirates am 20.6.1961. Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Dem Adolf Kuster, Seiler in Fussach, Bundesstraße 38, wird für die Erstellung eines Geräteschuppens auf seinem Grundstück bei Haus Nr 38 ein totaler Bauabstand gegenüber Gp 190 KG Fussach (Jakob Blum, Fussach 39) einstimmig bewilligt.

4. Dem Ansuchen um Grundtausch mit der Gemeinde von Josef Blum, Rohrmattenerzeuger in Fussach, Wiesenstraße 134, indem er der Gemeinde ein ihm gehörendes Grundstück Gp 148 mit 3316 m² anbietet, wird einstimmig nicht entsprochen, da die Gemeindevertretung der Ansicht ist, dass der Grundtausch zum Nachteil der Gemeinde ausmaßmässig nicht entsprechen würde, die Lage des von Josef Blum angebotenen Grundstückes auch keinen wertmäßigen Ausgleich darstelle, auf der Gp 148 vorderhand wegen der geplanten Autobahnstrasse Bauverbot bestehe und andererseits dieser Platz für die Gemeinde der einzig günstigste Platz für später eventuell erforderliche Baulichkeiten der Gemeinde sei.

5. a.) Die schriftliche Antwort des Helmut Lumper, Bregenz, Druckergasse 4, vom 30.5.1961, wonach dieser auf den Bauplatz in der Polder Gp. 307/27 verzichtet, wird zur Kenntnis genommen.

b) Wird einstimmig beschlossen, diesen Bauplatz, Gp. 307/27, KG Fussach in der Polder im Ausmaß von 794 m² dem Bauplatzwerber Walter Schneider, Mechaniker, Fussach, Riedlestraße 148, zum Preise von S 25,-- je m² zuzüglich aller mit der Vertragsausfertigung verbundenen Kosten sowie der anteiligen Vermessungskosten käuflich zu überlassen. Sollte er mit dem Bau eines Wohnhauses in diesem Jahre nicht mehr beginne, so fällt der Bauplatz automatisch zur Neuvergabe an die Gemeinde zurück.

6. Die Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz zur Errichtung von Bootshütten bzw. Wochenendhäuschen von Albert Bösch, Stickerei, Lustenau, Wiesenstraße 19, Alois Kerschbaum, Schruns, Kaltenbrunnen 577 und Arthur Pfefferkorn, Heilbronn a / N., Charlottenstraße 30, gemeinsam sowie Herbert Geiger, Gardinenweberei Wolfurt, werden einstimmig zu den üblichen Bedingungen genehmigen

7. In Sachen Wasserleitungsanschlüsse im Gebiet Schanz wird einstimmig beschlossen, dass die Anschlußgebühr für Wochenendhausbesitzer mit je S 250,- und die Wasserbezugsgebühr mit 2 Quartalbeträgen im Jahre pro Haushalt, das ist zusammen S 80,- im Jahre festgesetzt wird. Die Anschlußwerber haben das Einverständnis der Besitzer der Wasserleitung bis zum Hauptwasserleitungsnetz einzuholen und wird seitens der Gemeinde keinerlei Gewähr für die Druckverhältnisse in der Zuleitung zur Schanz übernommen

8. Vor Behandlung des Allfälligen erklärt der Bürgermeister, dass mit heutigem Tage noch ein Ansuchen um Grundtrennungsbewilligung eingelangt sei und er stellt den Dringlichkeitsantrag, dieses Ansuchen noch bei dieser Sitzung behandeln. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Hiernach wird das Ansuchen um die Bewilligung zur Grundtrennung von Frau Wwe. Filomena Weiss, Fussach, Riedlestraße 162, vom 24.6.1961, nach dem Teilungsplan von Dipl. Ing. Werner Fussenegger, Bregenz, vom 5.5.1961, GZl. 1151/61 bezüglich Unterteilung der Gp. 805 in sechs Bauplätze und einer Wegparzelle einstimmig genehmigt.

9. Unter Allfälligem wird dem Kinderdorf Vorarlberg ein Betrag wie im letzten Jahr (S 200,-) gewährt; dem Österreichischen Schwarzen Kreuz ein Beitrag von S 100,- und der Hilfsgemeinschaft der später Erblindeten Österreichs S 50,- gewährt; bezüglich einem Angebot der Fa. Siemens & Halske über Wasserleitungsrohrüberprüfung festgestellt, dass eine Überprüfung dieser Rohre in Fussach nicht erforderlich ist; vom Bürgermeister in Sachen Rohrstraße mitgeteilt, dass von den Anrainerinteressenten über S 15.000,- für diese Strassenausbesserung eingegangen sind und das Fahrverbot für anderweitige Kraftfahrer zur Zeit streng gehandhabt werde; die Anwesenden von der Vorsprache des Oberbaurates Dipl. Ing. Waibel bezüglich der Fernölleitung auch im Gebiet der Gemeinde Fussach in der Mäder entlang der Rheinstraße in Kenntnis gesetzt, nach dem Schreiben der BH Bregenz vom 22.6.1961 Zl. I-1856/1961 festgestellt, dass hier in Fussach der angeblich sich nach russischer Gefangenschaft befindlich Georg von Leeb nicht bekannt

ist; die Schreiben der BH Bregenz vom 23.6.1961, Zl. 1856/61 wonach eine Verkehrsbeschränkung auf der Rheinbrücke für drei Tage wegen Reparaturarbeiten stattfindet und vom Amt der Vorarlberger Landesregierung vom 22.6.1961, Zl. IIIa-29/3, wonach der Grundtausch zwischen Gemeinde und Robert Humpeler, Fussach 36, zu Gunsten seiner Tochter Hulda Humpeler genehmigt wurde, bekanntgegeben, angeregt, dass zufolge Rheinbauflandungen und Fischereientgang im Grundbuch die Fischereirechtsgrenze festgestellt und wegen Entschädigungsforderung an den Bund gegebenenfalls eine eigene Sitzung abgehalten werden solle; ferner, dass bei Einleitung des Dorfkanales in den Vorfluter die Kanalstrassenbreite von 6 m eingehalten werden müsse.

Bürgermeister:

1. Gemeinderat:

Schriftführer:

P r o t o k o l l

über die am Dienstag, den 27. Juni 1961 mit Beginn um 20.30 Uhr im Konferenzraum der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel, in Anwesenheit sämtlicher Gemeindevertretungsmitglieder abgehaltenen, ordentlichen 14. Sitzung der Gemeindevertretung.

Der Bürgermeister begrüsst die erschienenen Gemeindevertretungsmitglieder und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Er erklärt eingangs, dass die Gemeindevertretung heute Gelegenheit habe, das für den Schulbetrieb angeschaffte Tonbandgerät in Augenschein zu nehmen und dessen funktionieren zu überprüfen, da der anwesende Schulleiter Bruno Jagg den Verlauf der Sitzung auf Tonband aufnehmen werde und das Ergebnis dann abgehört werden könne.

1. Das Gemeindevertretungssitzungsprotokoll vom 18.5.1961 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.
2. Der Bürgermeister berichtet von verschiedenen, seit der letzten Sitzung in seinem Amtsbereich stattgehabten Tätigkeiten, wie einer Sitzung des Strassenplanungsausschusses des Landesraumordnungsbeirates am 24.5.1961 in Bregenz, einer Sitzung der Grundverkehrsorkommission Fussach am 28.5.61 mit dem Hinweis, dass zur Zeit von privater Seite ziemlich Bauplätze verkauft werden, einer Ehrung von zwei Krankenschwestern des Versorgungsheimes in Höchst für 25-jährige Tätigkeit der Krankenpflege in Höchst und Fussach, wobei diese je S 200,- als Anerkennung von der Gemeinde Fussach erhielten, einer Wasserrechtsverhandlung bei Salzmann im Rohr und einer am selben Tage stattgefundenen Verhandlung über die Lokalbahn der Rheinbauleitung ab Mäder bis Rheinmündung und letztlich einer Besichtigung an Ort und Stelle verschiedener geplanter Autobahntrassen im Raume Feldkirch-Rankweil durch den Strassenplanungsausschuß des Landesraumordnungsbeirates am 20.6.1961. Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
3. Dem Adolf Küster, Seiler in Fussach, Bundesstr. 38 wird für die Erstellung eines Geräteschuppens auf seinem Grundstück bei Haus Nr. 38 ein totaler Bauabstand gegenüber Gp. 190, K.G. Fussach (Jakob Blum, Fussach 39) einstimmig bewilligt.
4. Dem Ansuchen um Grundtausch mit der Gemeinde von Josef Blum, Rohrmattenerzeuger in Fussach, Wiesenstr. 134, indem er der Gemeinde ein ihm gehörendes Grundstück in Brugg mit 2820 m² gegen das der Gemeinde gehörende Grundstück Gp. 148 mit 3316 m² anbietet, wird einstimmig nicht entsprochen, da die Gemeindevertretung der Auffassung ist, dass der Grundtausch zum Nachteil der Gemeinde ausmaßmässig nicht entsprechen würde, die Lage des von Josef Blum angebotenen Grundstückes auch keinen wertmässigen Ausgleich darstelle, auf der Gp. 148 vorderhand wegen der geplanten Autobahntrasse Bauverbot bestehe und andererseits dieser Platz für die Gemeinde der einzig günstigste Platz für später eventuell erforderliche Baulichkeiten der Gemeinde sei.
5. a) Die schriftliche Antwort des Helmut Lumper, Bregenz, Druckergasse 4 vom 30.5.1961, wonach dieser auf den Bauplatz in der Polder Gp. 307/27 verzichtet, wird zur Kenntnis genommen.
b) Wird einstimmig beschlossen, diesen Bauplatz, Gp. 307/27, K.G. Fussach in der Polder im Ausmaß von 794 m² dem Bauplatz-

werber Walter Schneider, Mechaniker, Fussach, Riedlestr. 148 zum Preise von S 25,-- je m² zuzüglich aller mit der Vertragsausfertigung verbundenen Kosten, sowie der anteiligen Vermessungskosten käuflich zu überlassen. Sollte er mit dem Bau eines Wohnhauses in diesem Jahre nicht mehr beginne, so fällt der Bauplatz automatisch zur Neuvergabe an die Gemeinde zurück.

6. Die Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz zur Errichtung von Bootshütten, bzw. Wochenendhäuschen von Albert Bösch, Stickerei, Lustenau, Wiesenstr. 19, Alois Kerschbaum, Schruns, Kaltenbrunnen 577 und Arthur Pfefferkorn, Heilbronn a/N. Charlotenstr. 30 gemeinsam, sowie Herbert Geiger, Gardinenweberei Wolfurt, werden einstimmig zu den üblichen Bedingungen genehmigt.
7. In Sachen Wasserleitungsanschlüsse im Gebiet Schanz wird einstimmig beschlossen, dass die Anschlußgebühr für Wochenendhausbesitzer mit je S 250,- und die Wasserbezugsgebühr mit 2 Quartalbeträgen im Jahre pro Haushalt, das ist zusammen S 80,- im Jahre festgesetzt wird. Die Anschlußwerber haben das Einverständnis der Besitzer der Wasserleitung bis zum Hauptwasserleitungsnetz einzuholen und wird seitens der Gemeinde keinerlei Gewähr für die Druckverhältnisse in der Zuleitung zur Schanz übernommen.
8. Vor Behandlung des Allfälligen erklärt der Bürgermeister, dass mit heutigem Tage noch ein Ansuchen um Grundtrennungsbewilligung eingelangt sei und er stellt den Dringlichkeitsantrag, dieses Ansuchen noch bei dieser Sitzung behandeln. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Hiernach wird das ~~Ansuehen~~ Ansuchen um die Bewilligung zur Grundtrennung von Frau Ww. Filomena Weiss, Fussach, Riedlestr. 162 vom 24.6.1961, nach dem Teilungsplan von Dipl. Ing. Werner Fussenegger, Bregenz vom 5.5.1961, G.Zl. 1151/61 bezüglich Unterteilung der Gp. 805 in sechs Bauplätze und einer Wegparzelle einstimmig genehmigt.
9. Unter Allfälligen wird dem Kinderdorf Vorarlberg ein Beitrag wie im letzten Jahr (S 200,-) gewährt; dem Österr. Schwarzen Kreuz ein Beitrag von S 100,- und der Hilfsgemeinschaft der später Erblindeten Österreichs S 50,- gewährt; bezüglich einem Angebot der Fa. Siemens & Halske über Wasserleitungsrohrüberprüfung festgestellt, dass eine Überprüfung dieser Rohre in Fussach nicht erforderlich ist; vom Bürgermeister in Sachen Rohrstr. mitgeteilt, dass von den Anrainerinteressenten über S 15.000,- für diese Straasenausbesserung eingegangen sind und das Fahrverbot für anderweitige Kraftfahrer zur Zeit streng gehandhabt werde; die Anwesen von der Vorsprache des OBbaurates Dipl. Ing. Waibel bezüglich der Fernölleitung auch im Gebiet der Gemeinde Fussach in der Mäder entlang der Rheinstr. in Kenntnis gesetzt nach dem Schreiben der B.H. Bregenz vom 22.6.61 Zl. ~~IIIa-29/3~~ I-1856/1961 festgestellt, dass hier in Fussach der angeblich sich noch in russischer Gefangenschaft befindlich Georg von Leeb nicht bekannt ist; die Schreiben der B.H. Bregenz vom 23.6.61, Zl. 1856/61 wonach eine Verkehrsbeschränkung auf der Rheinbrücke für drei Tage wegen Reparaturarbeiten stattfindet und vom Amt der Vrlbg. Landesregierung vom 22.6.61, Zl. IIIa-29/3, wonach der Grundtausch zwischen Gemeinde und Robert Humpeler, Fussach 36 zu Gunsten seiner Tochter Hulda Humpeler genehmigt wurde, bekanntgegeben, angeregt, dass zufolge Rheinbauflandungen und Fischereientgang im Grundbuch die Fischereirechtsgrenze festgestellt und wegen Entschädigungsforderung an den Bund gegebenenfalls eine eigene Sitzung abgehalten werden solle; ferner, dass bei Einleitung des Dorfkanales in den Vorfluter die Kanalstrassenbreite von 6 m eingehalten werden müsse.

Bürgermeister:

Ant. Trapel

1. Gemeinderat:

Schriftführer: